

Auszug Protokoll Stuko ZM 19.1.16

- **Durchführungsbestimmung zur Studienordnung des Studienganges Zahnmedizin - Übernahme der Zeitenregelung des IMPP**

Die Studienkommission Medizin hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgende Durchführungsbestimmung zur Studienordnung Medizin beschlossen:

„Bei MC-Klausuren im Studienfach Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden soll die Zeitregel nach § 23 ÄApproO Anwendung finden. Deshalb werden ab sofort bei allen schriftlichen Klausuren mit MC-Anteil 90 Sekunden pro MC-Frage berechnet. KPrim-Fragen sollen auf Grund ihres höheren Beantwortungsaufwands mit 120 Sekunden berechnet werden. Bei Klausuren im klinischen Abschnitt des Studiums mit erhöhtem Beantwortungsaufwand durch Fallbeispiele, wie sie in der M2-Prüfung Anwendung finden, soll pro entsprechender MC-Frage in Anlehnung an § 28 ÄApproO mit bis zu 180 Sekunden gerechnet werden.“

Dies gilt ab sofort auch für den Studiengang Zahnmedizin bei gemeinsamen Klausuren mit der Medizin.